



Medienmitteilung Initiative Volksbefragung A26

Linz, 29.02.2024

Rechtsstreit zur A26 Volksbefragung immer noch völlig offen

Bürgermeister Luger liegt falsch: es gibt immer noch keinen Bescheid über die eingereichten Fragen

Die heutige Entscheidung des Landesverwaltungsgericht OÖ (LVwG) beschränkt sich lediglich auf eine formal-rechtliche Frage und bringt immer noch keine Klarheit, ob Unterstützungserklärungen nachgereicht werden können. Unsere diesbezügliche Berufung auf einen Feststellungsbescheid ist durch die vorliegende Entscheidung weiterhin noch offen. Die heutige Pressemeldung von Bürgermeister Luger, dass das „Verfahren nun sein Ende“ hätte, ist demnach falsch. Vielmehr liegt aufgrund dieser LVwG Entscheidung nun überhaupt kein Bescheid über die bereits im März 2023 eingereichten Unterstützungserklärungen vor.

"Nach einem Jahr Rechtsverfahren gibt es immer noch keine Klarheit vom LVwG hinsichtlich unsere eigentliche Beeinspruchung auf eine Nachreichung! Damit wird das Mandat von über 10.000 Menschen, die hier sich klar GEGEN die A26 ausgesprochen haben, weiterhin seitens der Politik missachtet", so Christian Trübenbach, Obfrau-Stellvertreter des neuen Vereins „Zukunft statt Autobahn-Bau - Nein zur A26 in Linz ".

Neben der Frage nach der Zulässigkeit der Nachreichung von weiteren Unterstützungserklärungen bleiben weiterhin die Entscheidungen auf unsere eingereichten Rechtsfragen unklar:

- sind auch die etwa 400 Online eingereichten Unterstützungserklärungen zulässig?

- müssen die Unterstützungserklärungen auch zwei Stichtage erfüllen?

- ist die Linzer Hürde für die Einleitung einer Volksbefragung in Höhe von 4% der Wahlberechtigten verfassungswidrig (zur Erläuterung: OÖ sieht eine degressive Staffelung vor - je mehr Stimmberechtigte desto geringer der UE-Prozentsatz - dem widerspricht aber deutlich, dass für Linz und Wels BEIDE 4% vorgesehen sind, obwohl Linz um mehr als 100.000 Stimmberechtigte mehr hat)?

"Tausende Linzer:innen fordern ihr Recht auf eine Volksbefragung. Der zur Klärung angerufene LVgH schafft es jedoch auch nach einem Jahr nicht, über die eigentlichen Anliegen zu entscheiden. Diese Verzögerungstaktik dient den Steinzeitideen von Stadt- und Landespolitikern und verunmöglicht ehrliche, demokratische Mitbeteiligung. Hier wird ein unklar und schlecht formuliertes Gesetz willkürlich angewendet und von der Politik gegen die Bevölkerung ausgenutzt." sagt Christian Leckschmidt, Mitglied der Verkehrswende jetzt!

Dazu ist auch die heutige Aussage von Bürgermeister Luger als Angriff auf die direkte Demokratie zu sehen, dass die Unterschriftenleistung landesweit wieder vereinheitlicht werden solle, so dass nur bei den Magistraten unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises Unterstützungen abgegeben werden können. Das würde bedeuten, dass es den Bürger:innen unlängst schwerer gemacht wird, direktdemokratische mitzubestimmen.

„Mit diesem heutigen Urteil bleiben also die über 10.000 Stimmen zur Fehlplanung der A26 als Stauautobahn damit immer noch weiter von der Stadtregierung unbeachtet. Das werden wir daher auch weiter juristisch einklagen, wir haben schließlich das Mandat dieser Menschen, die sich für eine Verkehrswende in Linz ausgesprochen haben. Auch eine Wiederholung der Einreichung der Unterschriften für die Einleitung einer Volksbefragung noch in diesem Jahr fassen wir ins Auge!“, so Dr. Gertraud Walli, Obfrau vom Verein „Zukunft statt Autobahn-Bau - Nein zur A26 in Linz“.

Pressekontakt:

Christian Trübenbach, presse@volksbefragung-linz.at, 0650 8809675 – Obfrau Stellvertreter, Verein „Zukunft statt Autobahn-Bau – Nein zur A26 in Linz!“

Gertraud Walli, 0669 17081134 – Obfrau, Verein „Zukunft statt Autobahn-Bau - Nein zur A26 in Linz!“

Fotocredits: Verein „Zukunft statt Autobahn-Bau – Nein zur A26 in Linz!“

Webseite: www.volksbefragung-linz.at

Mail: presse@volksbefragung-linz.at



**ZUKUNFT STATT
AUTOBAHN-BAU**

JA!